



Gemeinde Bernried
am Starnberger See
Landkreis Weilheim-Schongau

N I E D E R S C H R I F T

13. Sitzung des Gemeinderats

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.12.2025
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:35 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal, Rathaus

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Herr Dr. Georg Malterer

Herr Benedikt Eberl

Frau Regina Steiger

Frau Veronika Bischoff

ab Top 251 anwesend

Frau Anna-Maria Groß

Herr Dr. Michael Haberl

Frau Doris Kremser

Herr Andreas Lüdtker

Herr Dr. Wolfgang Mutter

ab Top 248 anwesend,
entschuldigt ab Top 258

Frau Claudia Nötting

ab Top 248 anwesend

Frau Christine Philipp

Herr Dr. Achim Regenauer

Herr Andreas Stepfer

Frau Sarah Benedikt, Schriftführerin

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Es fehlten:

Herr Franz Greinwald

entschuldigt

Herr Roland Seidl

entschuldigt

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Frau Martina Hermer-Winkler, Geschäftsleitung

T a g e s o r d n u n g :**ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 245 Änderung und Genehmigung der Tagesordnung
- 246 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 246.1 Änderung der Haushaltssatzung, Erhöhung des Kassenkreditrahmens 2025/504
- 247 Antrag der Kulturgruppe Bernried für die Kostenübernahme eines Software-Programms zur Erstellung des Bernrieder Ferienprogramms 2025/513
- 248 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB 2025/509
1. Abwägung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange
2. Abwägung der Hinweise aus der Öffentlichkeit
3. Feststellungsbeschluss
- 249 Baugenehmigung Werbeanlage Autowerkstatt Aufstellung eines Pylons, Am Neuland 5, Fl.Nr. 446 2025/505
- Gemeindliches Einvernehmen
- 250 Bauantrag, Neugestaltung des Sauna- und Umkleidebereichs, Tutzinger Straße 9, Fl.Nr. 1 2025/506
- Gemeindliches Einvernehmen
- 251 Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, WV 2025/508
1. Feststellung der Jahresrechnung 2023
2. Entlastung
- 252 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)
- 252.1 Grundschule / Gemeindezentrum / Sommerkeller
- 252.1.1 BV Sommerkeller, Fertigstellung Beleuchtung
- 252.2 Kloster / Kommunalunternehmen
- 252.3 Gemeindliche Infrastruktur / Wasserversorgung
- 252.3.1 Ende, Vorsorgliche Chlorungsmaßnahme unseres Trinkwassers

- 253 Allgemeine Information und Termine
- 253.1 durch den Bürgermeister
- 253.1.1 Bericht vom Netzwerktreffen in Berlin vom 01.12. bis 03.12.2025
- 253.2 durch den Gemeinderat
- 253.2.1 Klostergarten Kräutergarten Bericht einer Besprechung 2025/511
- Weiteres Vorgehen
- 253.2.2 Adventsfest am Vereinsheim, Einladung
- 253.2.3 Neujahrsspielen der Blaskapelle
- 253.2.4 Bürgermeister Dank

Protokoll:

Der Erste Bürgermeister Dr. Georg Malterer eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt alle Teilnehmenden und fragt, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

245 Änderung und Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt „Antrag der Kulturgruppe Bernried für die Kostenübernahme eines Software-Programms zur Erstellung des Bernrieder Ferienprogramms“ in der öffentlichen Sitzung vorzuziehen. Dieser soll nach der Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung stattfinden. Der Gemeinderat genehmigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

246 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

246.1 Änderung der Haushaltssatzung, Erhöhung des Kassenkreditrahmens

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Dr. Malterer gibt den Top 240.2 der 12. Sitzung des Gemeinderats vom 13.11.2025 öffentlich bekannt:

Um die Liquidität der Gemeinde Bernried a.S. für die kommenden Monate sicher zu stellen, ist eine Erhöhung des Kassenkreditrahmens im Zuge einer Nachtragshaushaltssatzung notwendig.

Beschluss vom Gemeinderat am 13.11.2025:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bernried a.S. zur Änderung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bernried a.S. folgende Satzung:

§1 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird in der Haushaltssatzung des Jahres 2025 von 1.800.000 € um 800.000 € erhöht und damit auf 2.600.000 € neu festgesetzt.

§2 Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

247 Antrag der Kulturgruppe Bernried für die Kostenübernahme eines Software-Programms zur Erstellung des Bernrieder Ferienprogramms

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich zunächst im Namen des Gemeinderats recht herzlich beim Organisationsteam des Bernrieder Ferienprogramms. Zur Erleichterung der immer umfangreicher werdenden Arbeit bittet das Team des Bernrieder Ferienprogramms, das seit Sommer 2025 auch Mitglied in der Kulturgruppe im Zukunftsbild Bernried geworden ist, um die gemeindliche Übernahme der Kosten für ein Software-Ferienprogramm. Das am 25.11.2025 eingegangene Schreiben wird zur Kenntnis gebracht. Es wurden 3 Angebote eingeholt:

1. Angebot

- seit 2009 auf dem Markt
- in über 1000 Kommunen
- wird von vielen Nachbargemeinden genutzt
- einmalige Einrichtungs- und Schulungskosten 244,00 €
- jährl. Kosten 249,00 € (Telefonsupport, Elternportal, Web-App u. Updates inkl.)
(für das 1. Jahr der jährlichen Kosten 249,00 € gibt es einen Sponsor)

2. Angebot

- seit 2013 auf dem Markt
- in über 400 Kommunen
- nur Videoschulung
- einmalige Einrichtungskosten 360,00 €
- jährl. Kosten zwischen 300,00 und 500,00 €
zusätzl. 15,00 € f. Telefonsupport je 15 Min.
- schlechte Erreichbarkeit

3. Angebot

- seit 1987 auf dem Markt
- in über 300 Kommunen
- nur telefonische Einweisung
- einmalige Einrichtungskosten 600,00 € + evtl. zusätzlicher Aufwand
- jährl. Kosten 185,00 €
- kaum in unserer Umgebung im Einsatz
- mittelmäßige Webseiten

Beschluss:

Nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung beschließt der Gemeinderat die Kosten für die Software zur Erstellung des Bernrieder Ferienprogramms des 1. Angebotes zu übernehmen. Der Auftrag wird an die Fa. NUPIAN FERIENPROGRAMM in Augsburg, Provinostr. 52 vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

GRM Dr. Mutter kommt;

-
- 248 Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**
- 1. Abwägung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange**
 - 2. Abwägung der Hinweise aus der Öffentlichkeit**
 - 3. Feststellungsbeschluss**
-

Sachverhalt:

Vollzug der Baugesetze; Bauleitplanung Bernried am Starnberger See Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Verfahren §§ 3(2) und 4(2) BauGB.

1. Abwägung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Am 31.07.2025 fand die erste Abwägung der Hinweise und Anregungen nach dem Verfahren § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 statt. Nach Einarbeitung der Hinweise fand eine zweite Auslegung statt vom 13.10.2025 bis einschließlich 13.11.2025 bei der abermals Anregungen vorgebracht werden konnten. Am 13.10.2025 wurden die Träger der öffentlichen Belange per E-Mail angeschrieben und am Verfahren bis zum 13.11.2025 beteiligt. Es gab keine Anfrage auf Fristverlängerung.

1.1 Ohne Stellungnahmen

- Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen
- ESB
- Gemeinde Seeshaupt
- Gemeinde Wielenbach
- Kreisbrandmeister
- Straßenbauamt
- Vermessungsamt
- Wasserwirtschaftsamt

1.2 Bedenken und Anregungen**1.2.1 Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 04.11.2025**

(Wortlaut der Stellungnahme)

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde hat zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zuletzt mit Schreiben vom 02.07.2025 Stellung genommen. Auf dieses Schreiben verweisen wir.

Darin sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass bei Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen Belange, der Wasserwirtschaft sowie des Denkmalschutzes die Erfordernisse der Raumordnung der Planung nicht entgegenstehen.

Bewertung**Siedlungsentwicklung / Wohnen**

Die überarbeiteten Unterlagen setzen die Abwägungsentscheidung der Gemeinde nachvollziehbar um. Insbesondere:

- wurde die Bedarfsberechnung unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Planung „Hapberg I“ angepasst,
- erfolgte die Aktualisierung der Innenentwicklungspotenziale sowie der Entwicklungsflächen (nun ca. 8,4 ha Flächen für rund 390 EW statt zuvor 8,5 ha Flächen für rund 375 EW). Die angepasste Bedarfsberechnung ist plausibel und berücksichtigt den fortgeschriebenen demographischen Entwicklungspfad sowie die zusätzliche Kapazität im Bereich „Hapberg I“. Der moderate planerische Mehrumfang bleibt im Rahmen der angestrebten Wachstumsziele der Gemeinde.

Gewerbe

Die Gemeinde hat die Hinweise zur langfristigen Sicherung gewerblicher Entwicklungsmöglichkeiten abgewogen. Sie verweist auf

- das bestehende und künftig verfügbare Angebot an gemischten Bauflächen im Bereich „Neuland“/„Fuchsgraben“;
- die Fortführung bestehender MU-Strukturen sowie
- städtebauliche und landschaftsräumliche Gründe gegen eine weitergehende gewerbliche Entwicklung Richtung Wasserturm.

Die Begründung ist nachvollziehbar dokumentiert. Gleichzeitig behält die Gemeinde Perspektiven für kleinteilige gewerbliche Nutzungen in den festgesetzten Bereichen vor.

Wasserwirtschaft

Der Umgriff des regionalplanerischen Vorranggebietes Wasserversorgung wurde korrigiert und die wasserwirtschaftlichen Belange mit den Fachbehörden abgestimmt.

Denkmalschutz

Die Gemeinde verweist auf die Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Hinweise werden im vorliegenden Verfahren berücksichtigt.

Ergebnis

Erfordernisse der Raumordnung stehen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31.07.2025 nicht entgegen.

Hinweis:

Zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems bitten wir Sie, uns nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung mit ausgefüllten Verfahrensvermerken und der Angabe des Rechtskraftdatums über das Funktionspostfach flaechenerfassung@reg-ob.bayern.de zukommen zu lassen (vgl. Art. 30, 31 BayLplG).

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

1.2.2. Landratsamt Weilheim-Schongau, SG 40.2 – Städtebau, Schreiben vom 31.10.2025

(Wortlaut der Stellungnahme)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen**Zur Planzeichnung:**

Im Bereich des Buchheim Museums wurde für das Sondergebiet die Zweckbestimmung angegeben. Die Schrift befindet sich auf der umgrenzenden orangen Linie für „Sonderbauflächen mit hohem Grünanteil“. Die Zweckbestimmung ist wohl auch für die Sonderbaufläche auf Fl. Nr. 239/3 Teil und 239 Teil gedacht.

Wir empfehlen der Eindeutigkeit halber, die Schrift der bisher eingetragenen Zweckbestimmung innerhalb der „Sonderbaufläche mit hohem Grünanteil“ zu platzieren und die „Sonderbaufläche“ auf den Flurstücken 239/3 Teil und 239 Teil extra mit der entsprechenden Zweckbestimmung zu versehen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung wird nachgekommen und die Planzeichnung entsprechend redaktionell angepasst.

Die Angabe der Zweckbestimmung wird entsprechend angepasst

Beschluss:

Die Angabe der Zweckbestimmung wird entsprechend auf beiden Flächen separat angegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

1.2.3. Landratsamt Weilheim-Schongau, SG 41.1 Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 10.11.2025

(Wortlaut der Stellungnahme)

Im Rahmen der erneuten Beteiligung erfolgt keine weitere immissionsschutzfachliche Stellungnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

1.2.4. Planungsverband Region Oberland, Schreiben vom 10.11.2025

(Wortlaut der Stellungnahme)

auf Vorschlag unserer Regionsbeauftragten schließen wir uns der Stellungnahme der höheren Landesplanungsbehörde vom 04.11.2025 an.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

1.2.5. Abwasserverband Starnberger See, Schreiben vom 21.10.2025

(Wortlaut der Stellungnahme)

als einem Träger öffentlicher Belange wurden dem Abwasserverband Starnberger See von der Gemeinde Bernried mit E-Mail vom 14.10.2025 die Unterlagen für obige Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zugesandt.

Der Abwasserverband bringt keine weiteren Hinweise, Bedenken oder Anregungen vor.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

1.2.6. Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 14.10.2025

(Wortlaut der Stellungnahme)

gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes bestehen weiterhin keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass alle von uns betriebenen, flächennutzungsrelevanten Anlagen im Flächennutzungsplan eingezeichnet sind. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme vom 12.06.2025.

In der Begründung, unter 1.7 haben wir festgestellt, dass bei „Strom“ und bei „Gas“ die Firma „E.ON“ aufgeführt ist. Wir bitten Sie um Streichung, da wir, als Teil des E.ON-Konzerns, bereits als „Bayernwerke“ aufgeführt sind. Wir bitten Sie auch, unter „Strom“ die Bezeichnung „Bayernwerke“ durch „Bayernwerk Netz GmbH“ zu ersetzen und unter „Gas“ die „Bayernwerke“ zu streichen, da wir keine Gas-Anlagen in Ihrer Gemeinde betreiben.

Wir bitten Sie, unser zuständiges Kundencenter Penzberg beim Bebauungsplanverfahren zu beteiligen. Die Adresse lautet:

Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Penzberg, Oskar-von-Miller-Str. 9, 82377 Penzberg, Telefon: (08856) 9275-0, E-Mail: penzberg@bayernwerk.de.

Bitte wählen Sie nach der Bandansage die „2“. Wir bedanken uns für die erneute Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten werden redaktionell in die Begründung zum Flächennutzungsplan aufgenommen.

Eine Beteiligung des Bayernwerk Netz GmbH erfolgt im weiteren Verfahren zur FNP-Neuaufstellung sowie im Rahmen verbindlicher Bauleitplanungen und konkreter Bauvorhaben.

Beschluss:

Im Kapitel 1.7 der Begründung werden die Zuständigkeiten entsprechend der Hinweise der Bayernwerk Netz GmbH korrigiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

1.2.7. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim i. OB, Schreiben vom 16.10.2025

(Wortlaut der Stellungnahme)

zu o. g. Verfahren möchten wir uns wie folgt äußern:

Aus dem Bereich Landwirtschaft:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 16.07.2025 mit dem Aktenzeichen AELF-WM-L2.2-4611-42-5-4, die weiterhin Gültigkeit hat.

Aus dem Bereich Forsten:

Forstfachliche Belange sind von den Planungen betroffen. Die dazu in der vorangegangenen Stellungnahme getroffenen Anmerkungen wurden in der aktuellen Planung umgesetzt. Insofern bestehen keine weiteren Einwände.

Stellungnahme der Gemeinde:

Zum Bereich Landwirtschaft:

Die Stellungnahme zur Fassung Vorentwurf wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 31.07.2025 sachgerecht abgewogen.

Zum Bereich Forstwirtschaft:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

1.2.8. Gemeinde Tutzing, Schreiben vom 23.10.2025

(Wortlaut der Stellungnahme)

Gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bernried mit Begründung in der Fassung vom 31.07.2025 bestehen seitens der Gemeinde Tutzing keine Bedenken; unsere wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden davon nicht berührt.

Stellungnahme der Gemeinde:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

2. Abwägung der Hinweise und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs 1 BauGB

Am 02.0.2025 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht und fand in der Zeit vom 13.10.2025 bis einschließlich 13.11.2025 statt.

2.1 Bürger 1, Schreiben vom 12.11.2025

(Wortlaut der Stellungnahme)

die Städteplaner gingen bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplans mit der Marina, dem Hofgut und mir nicht gerade freundlich um. Keines der Themen aus meiner Anfrage vom 08.11.2024 und dem Erinnerungsschreiben vom 05.06.2025 fand in der Entwurfsfassung Beachtung. Selbst die Energiezentrale, die auch aus Sicht der Gemeinde Priorität genießen sollte, bleibt unberücksichtigt. Darüber hinaus sieht der Flächennutzungsplan für meinen Betrieb bewusste Verschlechterungen vor, indem er das Vorranggebiet für Naherholung bei der Marina herausnimmt und den Umgriff des alten Hofguts mit einer faktischen Veränderungssperre belegt. Die bereits mehrfach geäußerte Bitte, dies zu überdenken, verhallt ungehört. Was will man den Gästen der Marina, den Kunden des Hofladens und mir dadurch sagen? Ist touristische Infrastruktur auf Gemeindegebiet aus Sicht der Planer unerwünscht? Die gemischten Signale verstehe ich schlichtweg nicht. Einerseits führe ich ermutigende Gespräche mit Gemeinderatsmitgliedern und bekam - wofür ich herzlich danke - die Zustimmung zum Umbau des Brauereiflügels des alten Hofguts und des Seerestaurant, zugleich nickt der Gemeinderat die von PLANKREIS und WGF vorgesehenen Nutzungsrestriktionen für Hofgut und Marina ab. Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir unter Verweis auf meine vorgenannten Schreiben zum ausliegenden Entwurf des Flächennutzungsplans wie folgt Stellung zu nehmen:

Flächen für Erholungszwecke

Bisher sah der Flächennutzungsplan am nördlichen Ende des Hotelgeländes ein Vorranggebiet für die Erholungsnutzung - damals hatte man ein gemeindliches Badegelände im Blick - vor. Diese Designation lassen die Planer im aktuellen Entwurf fallen.



Bereits mehrfach versuchte ich darzulegen, dass wir den Erwartungen der Gäste an ein Seehotel nicht gerecht werden, wenn wir nicht als Teil des Investitions- und Sanierungskonzepts einen modernen Wellnessbereich in Ufernähe vorsehen. Deshalb hatte ich Sie bereits nach der ersten Auslegung darum gebeten, den alten Flächennutzungsplan nicht zum Nachteil der Marina zu verändern. Dies hat besondere Relevanz, weil für das FFH- und Vogelschutzgebiet „Starnberger See“ ein Verschlechterungsverbot gilt. Eine einmal weggefallene Nutzungsmöglichkeit ist schwer wiederherstellbar. Ungeachtet dessen haben die Planer die Festsetzungen zum Ausbau der Erholungsnutzung in dem Bereich, der für ein „Retreat“ am besten geeignet wäre, herausgenommen. Dass das ohne jegliche Vorwarnung und Debatte geschah, enttäuscht. Würden Sie mir - vielleicht im Zuge einer Gemeinderatssitzung - die Gelegenheit geben, den Planern die betrieblichen Belange der Marina darzustellen?

Bitte wägen Sie, ehe Sie vollendete Tatsachen schaffen, die gemeindlichen Planungsintensionen, dort eine Grünfläche zu erhalten und weiterhin Ruderboote abzustellen, sorgfältig mit den ebenfalls betroffenen privatwirtschaftlichen Interessen ab. Wünschen würde ich mir, dass das Wohlergehen der bestehenden Bernrieder Gewerbebetriebe grundsätzlich - auch ohne, dass man sich lautstark zu Wort melden muss - die Beachtung des Gemeinderats findet, auch weil Kurbeiträge und zusätzliche Gewerbesteuern den Haushalt stabilisieren könnten. Mich wundert ohnehin, dass die deutliche Zunahme unserer Gewerbesteuerzahlungen in den letzten Jahren - dahinter steckt auch immer ein persönliches unternehmerisches Bemühen in Bernried und anderswo - keine positive Resonanz gefunden hat. Darüber hinaus stellt ein ortsgebundener Saunakomplex und seenahes Schwimmbad, vergleichbar mit dem Monte Mare in Tegernsee, einen Mehrwert für Bernrieder und Bernriederinnen dar.

Den möglichen Standort für das Retreat mit einem für jedermann geöffneten, gewerblichen Schwimmbad und Saunalandschaft habe ich im Bebauungsplan in blau eingezeichnet. In diesem Bereich war ein „öffentlicher Badeplatz“ vorgesehen.



Umgriff des alten Hofguts (Schlossgut)

Bisher wünschte sich die Gemeinde südlich des alten Hofguts eine schlichte Grünfläche. Jetzt soll die Fläche besonderen Schutz genießen:



Für diese Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit fehlt die Begründung. Beim letzten Ortstermin hat das Landesamt für Denkmalschutz ausdrücklich festgestellt, dass schützenswert ausschließlich die Sichtachse zwischen Schlossgut und Kloster sei, nicht die Gartenfläche selbst. Interessant ist, dass die Planer zugleich das Wöllhäusl, das ursprünglich ein Schwarzbau war, „legalisieren“, obwohl die Sichtachse beeinträchtigt ist.

Mit diesem Einwendungsschreibern will ich in erster Linie Negativplanungen verhindern, die meine Betriebsgrundstücke betreffen. Darüber hinaus stört mich gewaltig, dass der Flächennutzungsplan, wider seinem Zweck, nur den Bestand aufnimmt, anstatt die mittel- und langfristigen Planungsziele der Gemeinde wiederzugeben. Das gilt auch für die Dorfteile, die meine Betriebe beheimaten. Gerne würde ich mit Ihnen und Ihren Städteplanern zukunftsfähige Nutzungskonzepte ausarbeiten.

Da ich, wie gesagt, ungerne gegen Windmühlen kämpfe, würde ich mir im Vorfeld eine Grundzustimmung oder - was mich natürlich nicht freuen würde, aber klare Verhältnisse schafft konsequente Ablehnung erwarten. Sie haben im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit das Recht zu entscheiden; das sollten Sie auch machen. Genau deshalb hatte ich vor einem Jahr einen Fragenkatalog zusammengestellt. Schön wäre es natürlich, wenn ihre unverbindlichen Planungsentscheidungen bereits in die Flächennutzungsplanung Einzug hielten. Sie vergeben sich dadurch nichts, da der F-Plan, anders als der B-Plan, keine Außenwirkung entfaltet, sondern lediglich ein vorgreifendes Planungsinstrument sein soll.

Die sieben Fragen, von denen fünf noch auf eine Beantwortung warten, lauteten:

- Wann sollen kommunale Heizzentrale und Wärmenetz voraussichtlich in Betrieb gehen? Würde die Gemeinde, falls dies nicht bis Ende 2027 zustande kommt, auch ein rein privates, vorbereitendes Vorhaben mittragen?

Mit GP Joule hat die Gemeinde einen geeigneten Partner für Planung und Umsetzung des Wärmenetzes gefunden. Der von mir anvisierte Zeitraum wird vermutlich nicht eingehalten. Die Zusicherung, dass man das Konzept so gestalten werde, dass das Hotel Vorabmaßnahmen ergreifen könne, stimmt jedoch optimistisch. Ob wir eine Überbrückungslösung benötigen, hoffen wir in den kommenden Wochen klären zu können.

- Würde der Gemeinderat den Umbau der Bestandsgebäude und den Neubau eines Retreats mit öffentlichem Wellnessbereich am Seeufer bauplanerisch mittragen?
- Könnten Sie mir das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau des Brauereitrakts in Aussicht stellen?
- Der Architekt hat den Bauantrag eingereicht. Vielen Dank für die schnelle Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und die Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Ärgerlich ist, dass der Flächennutzungsplan die Nutzungsmöglichkeiten im Außenbereich einschränkt.
- Könnte sich die Gemeinde zwischenzeitlich die Änderung des Bebauungsplans für die restlichen drei Flügel des Gevierts vorstellen, so dass der Ausbau zur Seniorenresidenz möglich würde?
- Könnte sich die Gemeinde eine Änderung des Bebauungsplans zugunsten einer innerörtlichen Tiefgarage im Bereich des ehemaligen Wirtschaftsgartens des Schlossguts vorstellen?
- Könnte sich die Gemeinde eine Änderung des Bebauungsplans zugunsten der Revitalisierung und Erweiterung des Lindenhofs vorstellen?
- Wäre der Gemeinderat bereit, den Bebauungsplan „Altes Schmiedegelande“ (Planungsumgriff der Erstfassung) zugunsten von Betriebswohnungen anzupassen?

Stellungnahme der Gemeinde:

Allgemein

Die Einwendung vom 08.11.2024 lag vor dem offiziellen Verfahren zum FNP und wurde daher im Rahmen der Abwägung zum FNP-Vorentwurf nicht behandelt.

Das Schreiben des Bürgers vom 05.06.2025 ist in der Gemeinde am 06.06.2025 per E-Mail eingegangen. Der erste Teil wurde am 03.07.2025 als Beteiligung titulierte zur anstehenden Änderung des Bebauungsplans im Bereich des Wöllhäusels und wurde unter Top 138 / 2025 öffentlich behandelt.

Der zweite Teil des Schreibens ist in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.07.2025 behandelt worden, es war nicht ersichtlich, dass es sich um eine Stellungnahme für die frühzeitige Beteiligung am Flächennutzungsplan handelt. Bürgermeister Dr. Malterer wurde beauftragt mit dem Bürger ins Gespräch zu gehen um in einen tieferen Planungsprozess zu kommen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Bernried am Starnberger See berücksichtigt das grundsätzliche Leitbild für die Kommune wonach flächenhafte bauliche Entwicklungen im Oberdorf erfolgen, im Unterdorf dagegen liegt der Schwerpunkt auf dem Erhalt und dem Schutz der bestehenden wertvollen Strukturen. Neue Flächendarstellungen erfolgen daher hier nur sehr begrenzt und nur mit vorliegendem abgestimmtem Planungskonzept. Da dies für den angesprochenen Bereich noch nicht vorliegt, werden in der gegenständlichen Flächennutzungsplanneuaufstellung hier keine neuen Bauflächen dargestellt.

Flächen für Erholungszwecke / Standort „Retreat“

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan / 7. Änderung stellt auf der angesprochenen Fläche einen Badeplatz innerhalb einer öffentlichen Grünfläche dar, der sich damals durch die Festsetzung im Bebauungsplan begründete. Dies war jedoch nicht korrekt. Eine Festsetzung im Bebauungsplan besteht nicht, die Fläche liegt außerhalb des BP-Umgriffs. Aus diesem Grund wurde die Darstellung in die Entwurfsfassung des neuen FNP nicht übernommen und die Darstellung ist zugunsten der bestehenden Nutzung als „Fläche für Wald“ erfolgt. Die Begründung wird vorgetragen.

Darüber hinaus liegt die für ein Retreat (Saunakomplex und seenahes Schwimmbad) avisierte Stelle innerhalb des Landschaftsschutzgebiets "Ufergebiet am Starnberger See". Lt. Schutzgebietsordnung bedürfen bauliche Anlagen aller Art einer Erlaubnis. Das benannte FFH-Gebiet „Starnberger See“ sowie das Vogelschutzgebiet „Starnberger See und westlich angrenzende Gebiete“ grenzen unmittelbar an die Uferlinie an. Der vorgeschlagene Standort für das Retreat ist hiervon mittelbar berührt.

Ein Vorranggebiet für die Erholungsnutzung besteht nicht. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist der Uferbereich mit einem Eintrag „Für Erholungszwecke überwiegend erschließbar“ versehen. Die damaligen Zielsetzungen zum Uferschutz werden heute durch die Natura-2000 Schutzgebiete und den Gewässerentwicklungsplan Starnberger See ersetzt. Die Eintragung hat keinen verbindlichen Rechtscharakter und wurde nicht in die Neuaufstellung übernommen.

Für eine künftige bauliche Erweiterung mit Wellnessbereich etc. liegen bislang noch keine konkreteren und abgestimmten Konzepte vor, die eine Bauflächenaufnahme in den FNP begründen würden. Besonders da der vorgeschlagene Standort in einem, wie dargelegt, landschaftlich sehr sensiblen Bereich mit hoher Schutzwürdigkeit liegt, erfolgt keine Bauflächendarstellung ohne vorherig abgestimmtes Konzept. Eine Aufnahme in den Plan zu einem späteren Zeitpunkt, durch eine Änderung des FNP in diesem Bereich, wird jedoch nicht ausgeschlossen.

Umgriff Altes Hofgut

Sowohl das Hofgut selbst als auch die Fläche östlich davon befinden sich in der Denkmalliste des BLfD und unterliegen besonderen Schutzbestimmungen. Der FNP übernimmt diese Schutzwürdigkeit nachrichtlich. Eine weitergehende Auflage durch die Gemeinde ist damit nicht verbunden. Im Bereich des „Wollhäusl“ wurde eine kleine Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf aufgenommen. Hierzu läuft bereits eine Änderung des Bebauungsplans. Geplant ist die Nutzung als Seminarhaus zum Kloster. Der FNP übernimmt dieses Entwicklungsziel.

Offene Fragen Fragenkatalog

Die Entwicklung des kommunalen Wärmenetzes in Verbindung mit einem Standort für eine Nahwärmezentrale befindet sich in der konkreten Abstimmung. Eine Aufnahme in den FNP erfolgt aktuell jedoch noch nicht. Hierzu wird, falls nötig, zu gegebener Zeit eine FNP-Änderung durchgeführt.

Für den Neubau eines Retreats mit öffentlichem Wellnessbereich bedarf es weitergehender Konzepte. Die Vorlage eines Rahmenplanes, der auch die geplante weitere Entwicklung des Alten Hofgutes sowie die Konzeptionen zum Lindenhof mit aufnimmt, wird empfohlen. Sobald ein abgestimmtes Konzept, das den Entwicklungszielen der Gemeinde entspricht, vorliegt, sind weitere planerische Schritte auf kommunaler Seite denkbar.

Die Fragen zu den gewünschten Nutzungsänderungen im Bereich des alten Hofgutes und des alten Schmiedegelandes betreffen die Festsetzungen der jeweiligen Bebauungspläne und nicht die Planungsebene des Flächennutzungsplans.

Ergänzend wird vorgeschlagen in die Planzeichnung den Umgriff des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes nachrichtlich zu übernehmen. Dies kann redaktionell ohne Wiederholung des Verfahrens erfolgen. In der Begründung wird in Kapitel 1.4.2 das Thema aufgenommen. Hier kann textlich ergänzt werden, dass eine Erweiterung des Sanierungsgebietes in den Bereich Marina und Altes Hofgut aktuell im Gespräch ist.

Hinweis: Für eine Erweiterung des Sanierungsgebietes ist eine vorbereitende Untersuchung und ein eigenes Verfahren erforderlich. Für das Sanierungsgebiet können Städtebauförderungsmittel beantragt werden.

Beschluss:

Im nordöstlichen Bereich von Fl.Nr. 237 wird das Planzeichen „Badeplatz“ innerhalb der bestehenden Grünfläche nachrichtlich nachgetragen.

Der Umgriff des bestehenden Sanierungsgebietes wird in die Planzeichnung aufgenommen. In der Begründung wird auf eine mögliche Erweiterung hingewiesen.

In dem aktuellen Flächennutzungsplanaufstellungsverfahren werden keine weiteren Änderungen in den betroffenen Bereichen vorgenommen, es erfolgt lediglich eine Aufnahme der Ist-Situation. Alles weitere bedarf eines großräumigen Rahmenplans, der gemeinsam mit der Gemeinde erarbeitet werden soll.

Mit der Städtebauförderung wurden bereits Gespräche geführt um in eine gemeinsame geförderte Planung einsteigen zu können. Dies soll dazu führen gemeinsam mit dem Eigentümer die betrieblichen und die städtebaulichen Aspekte in Einklang zu bringen.

Kommt man auf Basis dieser Planung zu dem Schluss, dass Änderungen im Flächennutzungsplan oder in den entsprechenden Bebauungsplänen nötig sind, kann die Gemeinde entsprechende Änderungen in Aussicht stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

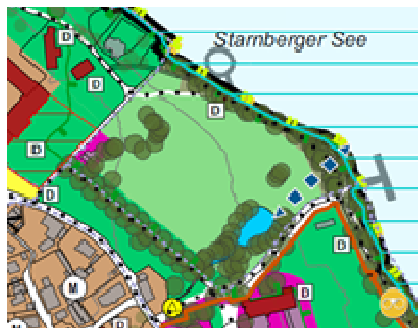
2.2 Anmerkungen der Planersteller - Redaktionelle Anpassung Grünflächen

An drei Stellen wurden bei der Planfertigung Grünflächen versehentlich graphisch einer falschen Kategorie zugewiesen. Die Plandarstellung wird folgendermaßen redaktionell angepasst:

Grünfläche zwischen Hofgut und Kloster

Darstellung aktuell: Parkartige Flächen zwischen Ober- und Unterdorf

Darstellung neu: Grünfläche ohne Zweckbestimmung



Grünfläche zwischen Kloster und Bernrieder Park (mit Badeplatz)

Darstellung aktuell: Parkartige Flächen zwischen Ober- und Unterdorf mit Zweckbestimmung Badeplatz

Darstellung neu: Grünfläche mit Zweckbestimmung Badeplatz



Grünfläche im Süden Bernrieder Park angrenzend

Darstellung aktuell: Parkartige Flächen zwischen Ober- und Unterdorf

Darstellung neu: Fläche für Landwirtschaft – Grünland



Beschluss:

Den redaktionellen Änderungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

GRM Nötting kommt;

Beschluss:**3. Feststellungsbeschluss**

Die Planzeichnung und die Begründung werden hinsichtlich der vorstehenden Beschlüsse redaktionell ergänzt.

Der ergänzte und aktualisierte Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird in der Fassung vom 11.12.2025 beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt den festgesetzten Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 11.12.2025 dem Landratsamt Weilheim-Schongau zur Genehmigung vorzulegen und danach auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

**249 Baugenehmigung Werbeanlage Autowerkstatt Aufstellung eines Pylons, Am Neuland 5, Fl.Nr. 446
- Gemeindliches Einvernehmen**

Sachverhalt:

Die Anfrage vom 25.11.2025 wird zur Kenntnis gebracht. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Neuland“ hat für Werbeanlagen keine Festsetzungen. In der Bayerische Bauordnung Art. 2 zählen Werbeanlagen zu den baulichen Anlagen und bedürfen eines Bauantrags. Bestimmte Anlagen sind gem. Art. 57 BayBO verfahrensfrei. Für die Genehmigung ist das Landratsamt als Genehmigungsbehörde zuständig, zur Beurteilung muss ein Bauantrag mit amtlichen Lageplan, Baubeschreibung, Plänen und eine Aussage ob beleuchtet oder nicht eingereicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt sein gemeindliches Einvernehmen in Aussicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**250 Bauantrag, Neugestaltung des Sauna- und Umkleidebereichs, Tutzinger Straße 9, Fl.Nr. 1
- Gemeindliches Einvernehmen**

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung vom 20.11.2025 wird zur Kenntnis gebracht, die Pläne werden gezeigt. Im Inneren des Schwimmbads soll der Sauna- und Umkleidebereich des Hotel Seeblicks umgestaltet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

251 Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, WV
1. Feststellung der Jahresrechnung 2023
2. Entlastung

Sachverhalt:

Am 08.10.2025 hat sich der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss getroffen, um das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 zu prüfen.

1. Feststellung des Ergebnisses

Der Verwaltungshaushalt schließt wie folgt ab:

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben 7.052.426,11 EUR

Darin enthalten ist die Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 737.171,78 EUR. In der Planung wurde eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 287.554,00 EUR eingestellt.

Der Vermögenshaushalt schließt wie folgt ab:

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben 4.766.781,61 EUR

Sollmäßiger Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV beträgt 196.148,58 EUR

Wie geplant konnten den Allgemeinen Rücklagen 196.148,58 EUR zugeführt werden (Haushaltsansatz war 194.324,00 EUR). Der Stand der Allgemeinen Rücklage erhöhte sich somit zum Ende des Jahres auf 207.870,82 EUR.

Stand Vermögen / Schulden:

Der Stand der "Schulden" zum 31.12.2023 beträgt insgesamt 7.122.818,29 €. Dies entspricht bei einer Einwohnerzahl von 2.464 Personen, Schulden pro Einwohner i.H.v. 2.890,75 €. Die Verschuldung lag in Gemeinden zwischen 1.000 und 3.000 Einwohnern bei durchschnittlich 762,00 €.

Die im Verwaltungshaushalt gebuchte Zinsbelastung für das Kalenderjahr 2023 betrug insgesamt 40.314,51 €.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO aufgrund der örtlichen Prüfung wie oben aufgeführt festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

GRM Bischoff kommt;

Beschluss:**2. Entlastung**

Nach Überprüfung und Abwägung der jeweiligen Begründungen ist bei objektiver Betrachtung die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO ohne Einschränkungen zur Jahresrechnung 2023 zu erteilen, da keine Verstöße vorliegen bzw. erkennbar sind.

Der Erste Bürgermeister ist als Beteiligter nicht stimmberechtigt (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO).

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Bernried a.S. für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Erster Bürgermeister Dr. Malterer stimmt als Beteiligter nicht mit.

252 Laufende gemeindliche Vorhaben/Baumaßnahmen (Sachstandsberichte und erforderliche Detailbeschlüsse)

252.1 Grundschule / Gemeindezentrum / Sommerkeller

252.1.1 BV Sommerkeller, Fertigstellung Beleuchtung

Sachverhalt:

Die Montage der Beleuchtung im Sommerkeller ist abgeschlossen. Sobald die Beleuchtung fertig programmiert ist, sollen die Möglichkeiten der Beleuchtung vorgestellt werden.

Der Sommerkeller ist somit fertiggestellt, welcher nächstes Jahr offiziell eingeweiht werden soll.

252.2 Kloster / Kommunalunternehmen

/

252.3 Gemeindliche Infrastruktur / Wasserversorgung

252.3.1 Ende, Vorsorgliche Chlorungsmaßnahme unseres Trinkwassers

Sachverhalt:

Die vorsorgliche Chlorung unseres Trinkwassers wurde durch das zuständige Gesundheitsamt Weilheim eingestellt. Die Chlorungsmaßnahme ist beendet. Dies wurde auch über unsere Homepage veröffentlicht.

253 Allgemeine Information und Termine

253.1 durch den Bürgermeister

253.1.1 Bericht vom Netzwerktreffen in Berlin vom 01.12. bis 03.12.2025

Sachverhalt:

Das Thema des diesjährigen Symposiums in Berlin war Stärkung der Demokratie. Das Thema Humor hat da einen sehr hohen Stellenwert und fördert die Resilienz einer Gesellschaft.

Das Programm gibt es seit 2014 und ist seit 2024 ausgesetzt. Aus der veröffentlichten Broschüre heißt es: Mit weit über 200 geförderten Projekten aus über 1.100 Einreichungen und einem Fördervolumen von rund 721 Millionen Euro hat sich das Programm seit 2014 zu einem der wichtigsten Instrumente der bundesunmittelbaren Förderung städtebaulicher Projekte entwickelt. Es ist damit eine zentrale Ergänzung der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Gemeinden.

In Bayern ist Bernried neben Kempten, Benediktbeuern und München vertreten. Das Bernrieder Projekt ist nicht nur in einer der kleinsten Gemeinden sondern sticht auch bzgl. des Themas aus der Masse der über 200 geförderten Projekten heraus.

Bei diesen Netzwerktreffen kommt man mit anderen Städte und Gemeinden ins Gespräch. Auch große Städte haben mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen, da geht es ebenso u.a. um Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit, Gründung von Kommunalunternehmen oder anderen Gesellschaftsformen und Vergabe von Aufträgen.

Es ist zu dem 10 jährigen Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus eine Broschüre rausgekommen, Bernried befindet sich auf der Seite 50 zwischen den Städten Berlin und Bochum.

Dieser Link wird auf der Homepage veröffentlicht:

https://www.nationale-staedtebauprojekte.de/NPS/DE/Infothek/Beitraege/2025_12_01_publicationnps-2025-10jahre.html?nn=1192762



253.2 durch den Gemeinderat

**253.2.1 Klostergarten Kräutergarten Bericht einer Besprechung
- Weiteres Vorgehen**

Sachverhalt:

GRM Bischoff berichtet von der Klostergartenführung durch den Gärtner, Willie Freese und dem Austauschtreffen der Ehrenamtsgruppe Kräutergarten am 11.11.2025. Thematisiert wurde die Weiterentwicklung des Kräutergartens im Kloster. Als nächste Schritte soll im Archiv nachgeforscht werden, wie der Kräutergarten früher genutzt wurde. Zur Weiterentwicklung sollen Fachleute und anschließend die Öffentlichkeit eingeladen werden.

Die Weiterentwicklung des Klostergartens soll eng mit den Vorständen des Kommunalunternehmens und der Gemeinde abgestimmt werden.

Der Gemeinderat entsendet GRM Bischoff als Bindeglied zwischen der Ehrenamtsgruppe Kräutergarten und der Gemeinde.

253.2.2 Adventsfest am Vereinsheim, Einladung

Sachverhalt:

GRM Groß lädt alle recht herzlich zum Adventsfest am Samstag, den 13.12.2025 in das Vereinsheim ein. Für Essen und Getränke ist gesorgt.

253.2.3 Neujahranspielen der Blaskapelle

Sachverhalt:

Dritte Bürgermeisterin Steiger weist auf das Neujahranspielen der Bernrieder Blaskapelle am 28. und 29.12.2025 hin.

253.2.4 Bürgermeister Dank

Sachverhalt:

Die dritte Bürgermeisterin Steiger bedankt sich beim ersten Bürgermeister, der Verwaltung und dem Bauhof für das geleistete Engagement und die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen schöne Weihnachten sowie einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer gibt den Dank gerne an die Gemeinderatsmitglieder zurück.

Erster Bürgermeister Dr. Malterer bedankt sich für die rege Diskussion und schließt die Sitzung.

Bernried am Starnberger See, 23.01.2026

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Dr. Georg Malterer
Erster Bürgermeister

Sarah Benedikt
VA